AMTSBLATT

DER GEMEINDE

KROSTITZ

Herausgeber: Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen,

Tel.: 034295/75 00, E-Mail: info@krostitz.com







Jahrgang 2022

Mittwoch, den 25. Mai 2022

Nummer: 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 09.06.2022, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1, mit folgender vorläufigen* Tagesordnung statt:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.05.2022 2.
- Bürgerfragen
- Beratung und Beschlussfassung:
- 4.1. Antrag auf Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat nach 18 SächsGemO
- 4.2. Nachrücken Gemeinderates durch eines Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigen Grund gemäß § 18 SächsGemO und Verpflichtung des nachgerückten Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 4.3. Neubesetzung in den Ausschüssen durch Ausscheiden von einem Gemeinderat
- 4.4. Antrag auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als stellv. Bürgermeister
- 4.5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 4.6. Zuschlagsvergabe nach erfolgten Ausschreibungen zu den Maßnahmen
 - Neubau FFW Hohenossig LOS 16 Lieferung und Innentüren, LOS 9 Innenputz, LOS 8 Außenputz
- 4.7. Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baumbestandes der Gemeinde Krostitz (Baumschutzsatzung)
- 4.8. Grundsatzbeschluss sowie außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 79 SächsGemO für Beschaffung einer Sirene in Mutschlena
- 4.9. Bestätigung Wehrleiter und stellv. Wehrleiter Freiwillige Feuerwehr Priester
- 4.10. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.
- 5. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wird die endgültige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ortsüblich eine Woche vorher fristgerecht durch Aushänge in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde www.krostitz.de bekanntgegeben.

öffentlichen Gemeinderatssitzung 05.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 23/2022

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 Legitimation

Beschluss Nr. 24/2022

Widmung Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Zschölkau Flur 1 Flurstück 23/55 als öffentliche Verkehrsfläche zur Rackwitzer Straße

Beschluss Nr. 25/2022 und Nr. 26/2022

Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" Zschölkau – Abwägung der aus der erneuten Öffentlichkeitssowie Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 27/2022 und Nr. 28/2022

Änderung Bebauungsplan "Neubau Hohenossig" der Gemeinde Krostitz – Aufstellung sowie Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Beschluss Nr. 29/2022 und Nr. 30/2022

Zuschlagsvergabe Neubau FFW Hohenossig: LOS 7 Tore und LOS 17 Außenanlagen

Beschluss Nr. 31/2022 bis Nr. 34/2022

Zuschlagsvergabe Neubau Jugendklub und Bürgertreff Priester:

LOS 5 Tischlerarbeiten, LOS 6 Wärmedämmverbundsystem, LOS 7 Estricharbeiten, LOS 8 Trockenbauarbeiten

Beschluss Nr. 35/2022 und Nr. 36/2022

Bestätigung des Gemeindewehrleiters und des stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 37/2022

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Krostitz

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrats im Landkreis Nordsachsen statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 03. Juli 2022. Der zweite Wahlgang dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
010	Krostitz (Am Brunnen, An den Leinewiesen, Auststr, Bahnhofstr., Dorfplatz, Dübener Str., Ernst-Thälmann- Siedlung, Hauptstr, Kirchweg, Körnersteg, Körnerstr., Mittelstr., Mutschlenaer Str., Nordstr., Pfarrgasse, Priesterstr., Pröttitzer Str., Schrebereck, Schulstr., Schwarzer Weg, Turnerstr., Weststr., Wiesenstr., Zur Goldenen Aue), OT Pröttitz	Mehrzweckhalle, Parkstr. 12 (barrierefrei)
011	Krostitz (Amselweg, Brauereistr., Delitzscher Str., Dübener Str., Drosselgasse, Finkenweg, Hilchenbacher Str., Karl-Liebknecht-Str., Lerchenweg, Meisenring, Oststr., Parkstr., Seitenstr., Täubchenweg), OT Lehelitz	Mehrzweckhalle, Parkstr. 12 (barrierefrei)
002	OT Priester, OT Kupsal, OT Mutschlena	Versammlungsraum d. FFW Priester, Alte Dorfstr. 22 (barrierefrei)
003	OT Krensitz, OT Niederossig	Bürgerhaus Krensitz, Platz der Jugend 25
004	OT Kletzen, OT Zschölkau, OT Hohenossig, OT Beuden	Vereinshaus Bauernklause, Zur Klause (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 15:00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) im **Gemeinschaftszentrum, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz**, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel für die Landratswahl ist von gelber Farbe (gilt auch für den etwaigen zweiten Wahlgang).

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- 5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 6. Jeder Wähler kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigungen sowie ein amtlicher Personalausweis bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl wählen.
- 8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB)

10.Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk / Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Kläring Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an Bauleitplänen der Gemeinde Krostitz

Bauleitpläne der Gemeinde sind nach BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch Aushänge in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde www.krostitz.de – Bekanntmachungen bzw. Bauleitplanung.

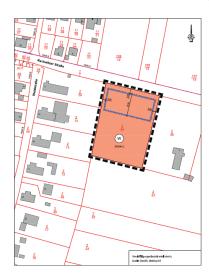
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Zurzeit kann sich an folgenden Planungen beteiligt werden:

- Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Krostitz-West (bis 03.06.2022)
- Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Krostitz-West (bis 17.06.2022)
- Anderung des Bebauungsplanes Neubau FFW Hohenossig (bis 07.06.2022)

Wir bitten um Beachtung.

Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung "Südseite Rackwitzer Straße" Zschölkau, Gemeinde Krostitz

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wurde der Satzungsbeschluss Nr. 15/2022 über die Ergänzungssatzung "Südseite Rackwitzer Straße" Zschölkau in den Schaukästen, auf der Homepage der Gemeinde und im Bauleitportal Sachsen ortsüblich bekanntgemacht.



Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazu gehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1 in

04509 Krostitz während der nachfolgend genannten Dienstzeiten:

Montag 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Mittwoch 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr Freitag 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krostitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für den Eingriff in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese o. g. Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn:

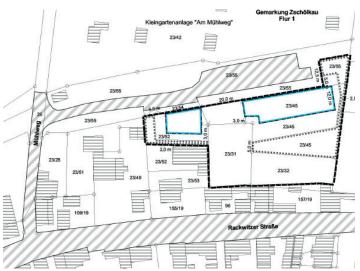
- 1. die Ausfertigung dieser Ergänzungssatzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzungsbeschluss der

Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" Zschölkau, Gemeinde Krostitz

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wurde der Satzungsbeschluss Nr. 26/2022 über die Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" Zschölkau (Stand 05.05.2022) am 13.05.2022 in den Schaukästen, auf der Homepage der Gemeinde und im Bauleitportal Sachsen ortsüblich bekanntgemacht.



Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazu gehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1 in 04509 Krostitz während der nachfolgend genannten Dienstzeiten:

Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 3. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krostitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für den Eingriff in eine

bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese o. g. Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn:

- 5. die Ausfertigung dieser Ergänzungssatzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 8. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krostitz, 12.05.2022



Kläring

Bürgermeister

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Krostitz

Die **Gemeindeverwaltung** ist ab sofort wieder zu den Sprechzeiten ohne vorherige Terminabsprache geöffnet:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Das **Bürgerbüro (Einwohnermelde-/Gewerbeamt)** ist wie folgt geöffnet:

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr sowie

13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr sowie

13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner, Telefonnummern bzw. weitere Informationen sind unserer Homepage www.krostitz.de unter Rathaus – Verwaltung/Ämter zu entnehmen.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Krostitz ist zum 01.01.2023 eine Stelle als

Schulsekretär(in) Oberschule (m/w/d)

in Teilzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen

- Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation
- Erledigung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs
- die Führung der Schülerakten
- Akten- und Zeugnisverwaltung
- Führen und Abrechnen der Bürokasse
- Erste Hilfe Leistung bei verletzten Schülern

Wir erwarten von Ihnen

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem verwaltenden oder kaufmännischen Beruf
- Sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Selbstständiges Arbeiten, innovatives Denken, Durchsetzungsvermögen, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Fähigkeit zur Teamarbeit
- Freude am Umgang mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick

Die Eingruppierung erfolgt nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis 30.06.2022 an

Gemeinde Krostitz Bürgermeister Herr Kläring -persönlich-Dübener Str. 1 04509 Krostitz

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden.



Zum Geburtstag Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister

Krensitz

Christa Bonekat am 06.06.2022 zum **70**. Geb.

Krostitz

Karin Martsch
Roland Prautzsch
Lutz Barthel
Wolfgang Kissauer
Erika Dilßner
Erika Koch
Leonhard Wagner

am 03.06.2022 zum **80.** Geb.
am 04.06.2022 zum **70.** Geb.
am 18.06.2022 zum **70.** Geb.
am 27.06.2022 zum **80.** Geb.
am 28.06.2022 zum **80.** Geb.
am 30.06.2022 zum **70.** Geb.

Niederossig

Reinhard Pfefferkorn am 28.06.2022 zum 91. Geb.

Priester

Christa Eckardt am 21.06.2022 zum 75. Geb.



Nachruf

"Ein Licht ist ausgegangen, aber es ist nicht erloschen. Denn tot ist nur, wer vergessen wird"

Ernest Hemingway

Am 18.03.2022 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 82 Jahren unsere geschätzte

Annelies Matyniak

Als langjähriges Mitglied des Seniorenvereins und der Frauenhilfe wirkte sie tatkräftig mit. Wir vermissen Dich, Annelies, Du bleibst uns unvergessen.

W. Voigt, R. Hasert Seniorenverein Krostitz

SYRTAKI

Griechisches Restaurant

Sonne für die Sinne und SYRTAKI für den Gaumen.

Die Familie Ntais kocht jeden Tag für Sie frisch. Genießen Sie original griechische Speisen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

> Wir freuen uns, Sie als Gast bei uns begrüßen zu dürfen.

MITTAGSTISCH von 11 bis 14 Uhr

Speisen "TO GO"

Unser Restaurant bietet Ihnen auch viel Platz für besondere Anlässe und Feierlichkeiten.

Dienstag - Sonntag und Feiertage von 11-14 Uhr und 17-22:30 Uhr, Montag - Ruhetag

Dübener Straße 16 · 04509 Krostitz · Telefon (034295) 139215

KS.

Krostitzer Sportverein e.V.

Hallo liebe Kinder,

anlässlich des Kindertages gestaltet der Krostitzer Sportverein e.V. ein Fest, nur für Euch liebe Kinder!

Kommt und feiert mit, am

03.06.2022 / ab 16.00 Uhr

→ Parkplatz der Mehrzweckhalle Krostitz

16.00 Uhr Beginn mit einem kleinen Programm

Viele tolle Überraschungen warten auf Euch!

- > Hüpfburg
- Bobbycar Parcours
- Kinderschminken
- Bastelstände
- > Ponyreiten
- > Feuerwehr zum Anfassen

- Kaffee & Kuchen
 - Eis
- Gegrilltes & Getränke

Ballspiele / Schwungtuch / Seifenblasen, und vieles mehr

→ Komm mit Mama, Papa, Bruder, Schwester, Oma, Opa und Freunden zum Kindertagfest!



Der heimische Krostitzer Sportverein e.V. (KSV) - in seinen 16 verschiedenen Abteilungen, sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene sportlich aktiv. Abteilungen wie Akrobatik, Ballsport Ü 50, Body Weight, Gymnastik, Schach, Kindersport, Keltisch germanischer Rasensport, Leichtathletik, Seniorensport, Tanz, Tae kwon Do, Tischtennis und Volleyball.

Der KSV mit seinen über 700 Mitgliedern, ist der drittgrößte Verein im Landkreis Nordsachsen.

Am 19.05.2022, hatte der KSV zur Delegiertenversammlung eingeladen. Neben den Geschäftsbericht und den Kassenberichten stand auch die Vorstandswahl auf der Tagesordnung.

Und das ist der Vorstand des Krostitzer Sportverein e.V.

Vereinsvorsitzende Simone Klein

Stellvertreter Roger Bischoff

Erweiterter Vorstand Felix Beyer, Markus Klein, Heidemarie Wallura,

Anett Stenzel



Kassenprüfer

Gisela Bloecker, Bärbel Felgner, Annerose Langhof

Folgende KSV Mitglieder wurden mit der Ehrennadel in Bronze vom LSB geehrt

Marius Kapr, Regina Scholz, Heidrun Jadatz, Cornelia Schuler, Anne Klein, Christoph Morche





KARUSSELE



12.06.2022 um 19.00 Uhr in der Laurentius Kirche in Krostitz, Einlass ab 18.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 01.03.2022 im Pfarramt Krostitz (donnerstags 12.00-17.00 Uhr) und Weltewitz (dienstags 12.00 -17.00 Uhr) Karten im VVK zu 26,00 € und an der Abendkasse zu 29,00 €



www.karussell-rockband.de



Willuhn Immobilien

Verkauf

Vermietung

Vermarktung

Sie möchten eine IMMOBILIE KAUFEN oder VERKAUFEN?

Sie sind Immobilienbesitzer und möchten Ihr Haus,
Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Grundstück verkaufen?
Wünschen Sie eine diskrete Vermarktung?
Sie möchten den genauen Wert Ihrer Immobilie gerne wissen?
Dann nutzen Sie unseren Service für eine professionelle Bewertung
und Verkauf Ihrer Immobilie.

Aktuelle Immobilienangebote in der Region

Wohnen in ruhiger Randlage von Delitzsch

Wohnfläche ca. 199 m², Balkon, Garage Kaufpreis: 298.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Ihr Zuhause in der Altstadt von Delitzsch

Wohnfläche ca. 142 m², große Terrasse, Pool, Garage Kaufpreis: 349.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Baugrundstück in Badrina

Grundstücksfläche ca. 581m², Kaufpreis: 98.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Stadtvilla in Zschepplin (Neubau)

Wohnfläche ca. 164 m², Grundstücksfläche ca. 346 m² Kaufpreis: 436.900,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Gewerbehallen/Gewerberäume in Krostitz

Nutzfläche ca. 310 m², Freifläche ca. 400 m², Kaltmiete: 2.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Ladenlokal in Krostitz zu vermieten

Verkaufsflläche ca. 28 m², Lagerräume ca. 51 m², Kaltmiete: 400,- €, zzgl. NK: 150,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Doppelhaus in Schönwölkau

Wohnfläche ca. 116, m², Grundstücksfläche ca. 642 m², 4 Zimmer Kaufpreis: 349.000,- €

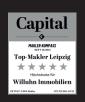
Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Immobilie mit Potential in Jesewitz

Wohn-/Gewerbefläche ca. 360 m², Grundstücksfläche ca. 2.500 m²
Kaufpreis: 975.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

- "Top Immobilien Makler" des FOCUS, 2021/2022
- "Top-Makler" der Capital zum 7. Mal in Folge mit der Höchstnote, 2021/2022
- "Best Property Agent" der BELLEVUE das unabhängige Qualitätssiegel für ausgezeichneten Service und nachgewiesene Fach- und Marktkenntnisse, 2022
- "Makler-Empfehlung" beständig Platz 1 in Leipzig und Sachsen
- Mitglied des Immobilienverband Deutsche IVD
- Weiterempfehlungsrate von 94,59% und ÜBER 725 Bewertungen auf 5 Portalen







Suche Putzfrau, einmal wöchentlich. **Gute Bezahlung!** G. Lassahn, Am Lober 26 in Zschölkau Tel. 0170 5300931



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a 04509 Delitzsch Tel. 034202/51215 Fax: 034202/368109

Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung

Imkerei Bienenwiese Priester

Regionale Blütenhonige der Saison Vertrieb von Wildbienenhotels und Nistmaterial Verkauf von Mauerbienen

Inh. Jörg Knöfel

Alte Dorfstraße 32 04509 Krostitz OT Priester 0171-4015382

kontakt@imkerei-bienenwiese-priester.de www.imkerei-bienenwiese-priester.de

sere Honigprodukte erhalten Sie auch im "Lotto-Laden" Krostitz, Bahnhofstraße 4



Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten

Baumfällarbeiten Laminat/ Parkett Innenausbau/ Trockenbau **Treppensanierung** Reparatur von Rollläden Fenster- und Türenwartung





Jörg Franz

August- Bebel- Ring 13 04509 Krostitz OT Pröttitz Funk 0173/8653837 Tel./ Fax 034295/ 71713 jfausp@hotmail.com

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht Garten- & Landschaftsbau Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung Poolbau

Wärmedämmfassaden Fassadengestaltung Trockenbau

Uwe Schwarze

Drosselgasse 16

Tel.: 034295 71930 Funk: 0177 260 82 38

04509 Krostitz

Ines.Schwarze@gmx.de

MEISTERBETRIEB

ens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik,- & Natursteinverlegung

Karl-Liebknecht Str.26 04509 Krostitz

03 42 95 - 7 12 90 03 42 95 - 7 01 70

Funk 0173 / 9 41 52 34





DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist) Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensitz Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang): mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

Ferien- und Intensivkurse - Kl. A, B, BE -Unterricht samstags ab 12 Uhr www.fahrschule-schroeter.de

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1, 04509 Krostitz

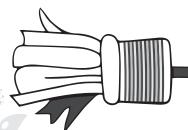
Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH, Hilchenbacher Straße 10,

04509 Krostitz, Tel.: 034295 7863-0, E-Mail: info@kompaktwerbe.de Auflage: 2.100 Exemplare

MALERMEISTER A. THUROW



d 1 Gute Qualität zu vernünftigem Preis

Oststraße 8a Tel.: (034295) 7 11 72 www.malermeister-thurow.de 04509 Krostitz Mobil: 0172 / 9 91 42 69 malermeister-thurow@gmx.de

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz Tel. 034295 · 75 70 · Fax 034295 · 75 737 info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

- Renovierung von Treppen Laminat, Echtholz, Naturstein
- Renovierung von Türen Kunststoffummantelung & Neueinbau
- Renovierung von Küchen Frontenaustausch
- Bodenlegearbeiten Laminat, Kork, PVC, Parkett
- Innenausbau
 Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice
Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz
Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911
E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de



Beratung + Montage + Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

- √ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- ✓ Selbstbausätze mit kostenlosem Werkzeugverleih
- ✓ Solaranlagen:
 - · zur Warmwasserbereitung
 - mit Heizungsunterstützung
- ✓ Komplette Bäder mit allen benötigten Gewerken, alles aus einer Hand
- ✓ Modernste firmeneigene Geräte
 - Presswerkzeug
 - Einfriergerät (elektrisch)
 - Profi Rohrreinigungsgerät von 20 150mm
 - Diamantkernbohrungen von 26 244 mm

REMUS

Bahnhofstraße 66 04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



Wir haben noch freie Termine – Anfrage an: autohaus-heinrich@gmx.de

- attraktive Tagesmietpreise
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- interessante Wochenangebote
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- winterfest mit Heizung
- **Fahrradträger inklusive**

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service

- **Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck**
- **■** Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- **■** Fahrzeugverkauf
- **I** Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5 04509 Krostitz Telefon: 034295 72520

E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de